

HUSGEG-VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG-MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS-U-ORGANISATIONSAMI D-STADT WIEN-

Wien, 28. März 1941.

Freie Arztwahl für alle Hilfsbedürftigen

Nach der seit Jahrzehnten geltenden Regelung war bisher in Wien die gesundheitliche Betreuung Hilfsbedürftiger, denen kein Anspruch auf ärztliche Versorgung durch eine Krankenkasse zustand, einzelnen Ärzten der allgemeinen Praxis, den "Armenärzten", übertragen, die nach Sprengeln über das ganze Stadtgebiet verteilt waren. Der Hilfsbedürftige war gezwungen, wollte er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, den für seinen Wohnort bestellten Arzt aufzusuchen. Neben diesen Ärzten standen in völlig unzulänglicher Zahl und nur für vereinzelte Fachgebiete Fachärzte zur Verfügung. War im Einzelfall fachärztlicher Rat und Hilfe notwendig, so konnte dies nur durch Aufnahme des Hilfsbedürftigen in eine Krankenanstalt sichergestellt werden oder der Hilfsbedürftige mußte den oft weiten Weg ins Ambulatorium der nächsten Krankenanstalt machen.

Das System des "Rayonsarztes" mit seinen für den Arzt nicht weniger als für den Kranken drückenden Nachteilen sollte auf diesem Gebiete dem Buchstaben nach erfüllen, wozu ein altes, aus liberalistischer Auffassung stammendes Fürsorgerecht die Stadt verpflichtete.

Es ist klar, daß die nationalsozialistische Verwaltung unserer Stadt sich auch auf dem Gebiete des Fürsorgewesens mit einem solchen unbefriedigenden Zustand nicht zufrieden geben konnte.

Nach langwierigen und schwierigen Vorarbeiten der Dienststellen des städtischen Hauptgesundheits- und Hauptwohlfahrtsamtes konnte nunmehr Beigeordneter Professor Dr. Gundel im Auftrage des Bürgermeisters mit der Landesstelle Wien der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands einen Vertrag abschließen, der ab 1. April 1941 die ärztliche Betreuung der Hilfsbedürftigen durch jeden der Kassenärztlichen Vereinigung angehörenden Arzt der allgemeinen Fraxis oder der Fachpraxis einführt und gewährleistet.

Durch diese bedeutsame Neuregelung erhöht sich die Zahl der den Hilfsbedürftigen in Wien zur Verfügung stehenden Arzte um nahezu das Zehnfache auf rund 1300.

Dem hilfsbedürftigen Kranken ist es also, wenn sein Anspruch auf Befürsorgung zu Recht besteht, jetzt ermöglicht, mit einem Krankenschein, den er bei seinem Wohlfahrtsamt, im Wiener Landbezirk bei den Amtsstellen, einmal im Vierteljahr beheben muß, jedem Arzt oder Facharzt seines Vertrauens die Behandlung seines Leidens zu übertragen. In dringenden, unaufschiebbaren Fällen kann die ärztliche Behandlung auch ohne sofortige Beibringung eines Krankenscheines gewähr werden. Die Betreuung von Hilfsbedürftigen erstreckt sich auch auf Sachleistungen, wie Arzneien, Körperersatzstücke, Bandagen, Heilbäder, physikalische Behandlungen und sonstige Hilfsmittel, soweit ihre Anwendung ärztlich begründet ist.

Die Stadtverwaltung hat zur Erfüllung dieses neuen großen sozialen Werkes im Haushaltsplan des beginnenden neuen Haushaltsjahres einen Betrag von über 3 Millionen Reichsmark bereitgestellt, gegenüber dem im vergangenen Haushaltsjahr verausgabten Betrag von rund 1,200.000 Reichsmark.

So reiht sich dieses neue Werk gesundheitlicher und sozialer Fürsorge den bereits bestehenden Einrichtungen nationalsozialistischer Betreuungsarbeit würdig an. Die Vorsorge für einen gesunden und ausreichenden Nachwuchs unseres Volkes, die Sorge um die Gesunderhaltung unserer Volksgenossen sind das Ziel aller Maßnahmen der Gesundheitspolitik. Wird aber ein Volksgenosse krank, dann muß auch seine Betreuung und gesundheitliche Wiederherstellung zur vollen Arbeitsfähigkeit für die deutsche Volksgemeinschaft sichergestellt

werden. Daß dafür gesorgt wird, ist schon aus vielen, auf dem Gebiete des Krankenhaus- und Heilstättenwesens getroffenen und noch weiter in Aussicht genommenen Maßnahmen zu ersehen und nun wieder in dieser jüngsten Tat der Gesundheits- und Sozialverwaltung unserer Stadt, der Neuregelung der Wohlfahrts-Krankenpflege.

0000000

## An die Schriftleitungen

Nicht zu veröffentlichen

Wir ersuchen über Wunsch des Stadtbeigeordneten Professor Dr. Max Gundel, im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieser Maßnahme auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, den Artikel in möglichst guter Aufmachung zu bringen.

0000000

## Rathausführungen für das WHW

Der historische Festsaal, in dem der Führer den feierlichen Akt der Ausrufung Großdeutschlands vollzog, die inzwischen mit prächtigen Gemälden und Gobelins ausgestatteten Nebensäle, der Nibelungenund der Ostmarksaal sowie die in ihrer Architektur hochinteressanten Sitzungssäle des Rathauses üben immer wieder auf die auswärtigen Besucher unserer Stadt einen mächtigen Eindruck aus.

Viele Wiener hatten bisher noch nie die Gelegenheit, diese Schau räume zu sehen. Diesen bietet sich nun am kommenden Sonntag (30. März die Gelegenheit, Versäumtes nachzuholen und damit gleichzeitig einen guten Zweck, eine WHW-Spende, zu verbinden. Gefolgschaftsmitglieder der Rathausverwaltung haben sich freiwillig zu Führungen zur Verfügung gestellt und werden den Dank der Besucher für die erhaltene Erläuterung der Sehenswürdigkeiten in der WHW-Sammelbüchse einheimsen.